

150 Jahre Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbruch.

§ 218: Raus aus dem Strafgesetzbuch!

Es reicht: Schluss mit der Bevormundung - jetzt!



Frauen wollen und sollen frei entscheiden können über ihr Leben, ihren Körper, eine Schwangerschaft. „Wir wollen selbst entscheiden in den wichtigsten Angelegenheiten unseres Lebens!“ (Programm des Frauenverbands Courage) Doch dieses Recht auf Selbstbestimmung wird uns Frauen bis heute verwehrt - in Deutschland und weltweit. Diese besondere Unterdrückung der Frau ist ausdrücklich in Paragraf 218 (und 219) im Strafgesetzbuch festgeschrieben!

Eine brennende Forderung, für die Frauen weltweit demonstrieren: straffreier, sicherer Schwangerschaftsabbruch - angesichts krisenhafter Entwicklungen und drohender Verarmung zukünftig von größter Bedeutung!

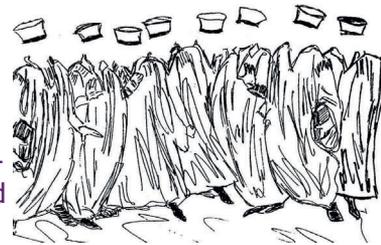
Erste Reaktionen auf die europäischen Massenproteste der Frauen.

“Das Europaparlament fordert Zugang zu sicheren, legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Das Parlament fordert die EU-Länder nachdrücklich auf, Abtreibung zu entkriminalisieren und Hindernisse abzubauen.” (ZDF text 24.6.21)

§ 218 Schwangerschaftsabbruch StGB

(1) “Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft”.

Straffreiheit gibt es nur nach (Zwangs-)Beratung in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle innerhalb von 12 Wochen und bei medizinischer und kriminologischer Indikation (z.B. nach Vergewaltigung).



§ 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage

(1) “Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen”.

Eine Frau zur Beratung gesetzlich zu verpflichten, ist Zwangsberatung. Wirkliche Beratung kann immer nur auf freiwilliger Basis geschehen!

GESTERN waren unsere VORKÄMPERINNEN aktiv. HEUTE sind WIR verantwortlich!

§218 ist von 1871: staatliche Unterdrückungsmaßnahme, Geburtenkontrolle und Kriminalisierung von Frauen und Ärzt/innen - und Basis für gesellschaftliche Stigmatisierung und moralischen Druck durch sogenannte 'Lebensschützer', als sei ein Schwangerschaftsabbruch 'Kindstötung'.
Nein, ein Embryo hat erst das Potential, sich zu entwickeln und ein lebensfähiges Kind zu werden.

♀ Wir Frauen von Courage sprechen nicht für Schwangerschaftsabbruch an sich, sondern dafür, dass Frauen selbst entscheiden dürfen. Keiner - kein Staat, kein Gericht, keine Kirche - hat das Recht, über den Körper einer Frau, eine Schwangerschaft oder einen Abbruch zu entscheiden!

♀ Wir Frauen von Courage sehen den besten Schutz vor ungewollter Schwangerschaft in rechtzeitiger Aufklärung der Jugend, kostenlosen Verhütungsmitteln, verantwortungsvollem sexuellen Umgang und befürworten eine freiwillige Beratung für ungewollt Schwangere!

♀ Wir Frauen von Courage kritisieren, dass der Staat sich nicht ausreichend um geborenes Leben kümmert. Es fehlen Kita-Pätze, Lehrer/innen, 200.000 Erzieher/innen. Schwimmbäder und sogar Krankenhäuser werden geschlossen. Für den deutschen Kriegseinsatz in Afghanistan wurden 20 Mrd. Euro verpulvert!

♀ Wir Frauen von Courage engagieren uns seit unserer Gründung 1991 für das Selbstbestimmungsrecht und die Befreiung der Frau. Wir sind schwesternlich verbunden mit dem Kampf der internationalen Frauenbewegung gegen Verschärfung von Schwangerschaftsabbruch: erfolgreich in Irland, Argentinien!

**Wir laden alle Frauen und Mädchen ein: Macht mit
im Frauenverband Courage. Es geht um eure Lebensinteressen.**



Nur gemeinsam und organisiert können wir die Befreiung von Gewalt, Sexismus, Ausbeutung und Unterdrückung der Frau erreichen!

Eine lebenswerte Zukunft fällt nicht vom Himmel, sie braucht viele Zukunftskämpferinnen - auch **DICH!**



V.i.S.d.P.: Frauenverband Courage e.V., Bundesvorstand
42107 Wuppertal, Holsteiner Str.28 - www.fvcourage.de
e.Mail: frauenverband-courage@t-online.de